

Terrorismus Extremismus Organisierte Kriminalität

Informationsdienst
März 1993 Nr. 3

Drohungen aus Teheran

Von Wilhelm Dietl

Das Bundeskriminalamt entwickelte mit Datum 21.12.1992 ein "Gefährdungslagebild Iran". Untertitel: "Aktivitäten des iranischen Nachrichtendienstes in Westeuropa." Nach ausführlichen Hintergrundinformationen zum Mordanschlag auf kurdische Exilpolitiker im Berliner Restaurant "Mykonos" am 17.9.1992 und ähnlich gelagerten Fällen im europäischen Ausland (s.a. *Informationsdienst* 1/93) kam der Autor des BKA-Berichtes zu dem klaren Ergebnis, "daß die iranische Führung keineswegs gewillt ist, im Interesse guter zwischenstaatlicher Beziehungen von terroristischen Operationen abzusehen." Das würden auch die "jüngsten Anschlagsvorbereitungen in Köln" - Juni bis November 1992 im Umfeld von Büros und Wohnungen der oppositionellen **Volksmodjahedin** - beweisen. Weiter heißt es in dem Bericht: "Für die Durchführung derartiger Aktionen steht zudem zu befürchten, daß der iranische Nachrichtendienst nicht nur die durch Teheran finanziell und logistisch geförderten Terrorismus ausübenden Organisationen instrumentalisiert, sondern im Interesse der Minderung des Entdeckungsriskos hier aufhältliche **Hisbollah**-Aktivisten, möglicherweise als Asylbewerber legendiert, in die Operationen einbindet."

Eine andere, bedeutende Schlußfolgerung lautete: "Sollten die Ermittlungsergebnisse weitere Beweise für die Urheberschaft des Irans zum Mordanschlag in Berlin liefern, so sind insbesondere mit Erhebung der Anklage und dem Prozeßbeginn entsprechende Reaktionen gewaltbereiter Kreise des Iran nicht auszuschließen. Aus dem Spektrum möglicher Aktionen scheinen insbesondere Entführungen deutscher Staatsangehöriger mit der Zielrichtung der Erpressung der Bundesrepublik und der Einflußnahme auf den Prozeßverlauf nicht ausgeschlossen." Eine klare Warnmel-

lung. Der Iran reagierte kopflos, als die für Bonns Außenpolitik unbequemen Mecklenheimer Wahrheiten auszugsweise im Nachrichtenmagazin *Focus* veröffentlicht wurden. Im Umfeld des iranischen Generalkonsulats Berlin nahmen die anonymen Anrufe und Drohungen gegen Exiliraner zu. Das vermerkte auch die *Berliner Zeitung* vom 27.1.1992. Ein unter dem Decknamen **Mansour Nedjati** auftretender Geheimdienstmann versuche seine Landsleute in der Bundesrepublik massiv einzuschüchtern. Er habe "all jenen Vergeltung angedroht, die als Zeugen des (Berliner, d.V.) Anschlags die Ermittlungen der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamts unterstützen."

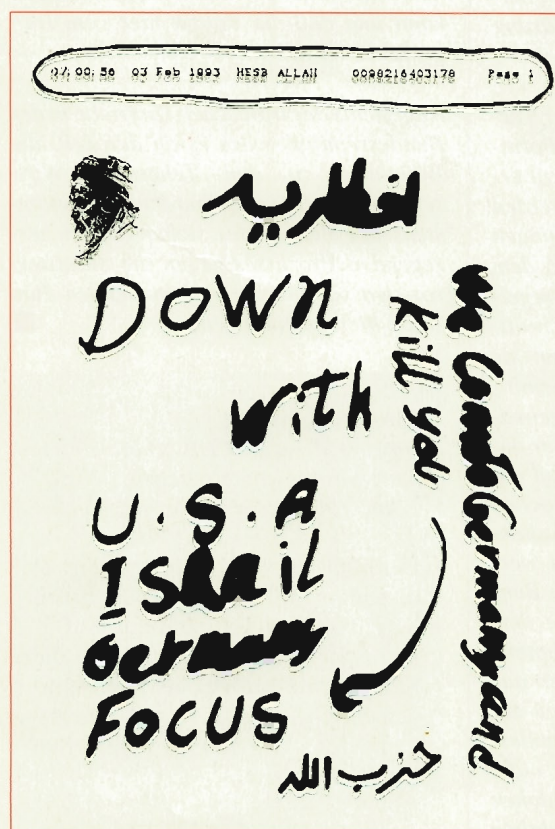
Aus der Berliner Iran-Szene wurde auch das Nachrichtenmagazin *Focus* bedroht - zunächst verbal. Dann meldete sich am 3.2.93 das Teheraner Büro von Hisbollah und betrieb einmal mehr iranische Außen-

politik, wie üblich mit eigenwilligen Mitteln. Von der Teheraner Telefonnummer 6403178 - ein offizieller Hisbollah-Anschluß - wurde ein handgeschriebenes Fax an die Münchener *Focus*-Redaktion geschickt. Der englischsprachige Text lautete: "Nieder mit USA, Israel, Deutschland, *Focus*. Wir kommen nach Deutschland und töten euch." Neben einem grimmigen Khomeini-Kopf steht in persisch "Warnung." Teherans Beitrag zur Meinungsfreiheit.

In der nächsten Phase der Auseinandersetzungen bemühte der iranische Botschafter in Bonn, **Seyed Hossein Mousavian**, eine bekannte Düsseldorfer Anwaltskanzlei. Er will Tatsachen wie Meinungsäußerungen (auch solche, die sich aus der BKA-Analyse ableiten lassen) widerrufen bzw. verbieten lassen. Teherans Beitrag zur Wahrheitsfindung. Am 12.2.93 veröffentlichte die Regime-feindliche Berliner **Liga zur**

Verteidigung der Menschenrechte im Iran eine mehrseitige Erklärung, die mit den Worten begann: "In den 14 Jahren seit Bestehen der Islamischen Republik Iran haben Terrorkommandos mehr als 60 Oppositionelle im Ausland getötet. Mit den zunehmenden Schwierigkeiten des iranischen Regimes auf politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene scheint sein Bedürfnis zu wachsen, sich der Opposition im Ausland zu entledigen."

Mit vielen Einzelheiten berichtet die Liga von einem neuerlichen Mordanschlag auf einen in Deutschland lebenden oppositionellen Mullah namens **Dr. Mehdi Haeri** und einer angeblichen Teheraner "Todesliste," auf der mehr als 100 Staatsfeinde verzeichnet sein sollen. Leider kann die Liga weder den untergetauchten Haeri, noch die "Abschußliste" präsentieren. Es scheint sich also um Propagandaktionen der Dissidenten zu handeln, die natür-



lich das ohnehin schon gespannte Klima weiter aufheizen. Das BKA erklärte auf Befragen, daß sich der Fall "so nicht" abgespielt habe. Das Bonner Innenministerium stellte in einem Schreiben vom 8.2.93 fest, zu einer "Liste mit Namen iranischer Oppositioneller, auf die das Regime der iranischen Republik Mordanschläge plant", lägen "hier keine Erkenntnisse vor." Weiter hieß es: "Es tauchen zwar seit Jahren immer wieder Gerüchte um die Existenz einer derartigen 'Todesliste' in der Bundesrepublik auf, und es sind auch Namen bekannt, die auf dieser Liste stehen sollten. Eine solche Liste ist aber bisher nie aufgefunden worden. Sofern in diesem Zusammenhang Namen von Personen bekannt wurden, die auf einer solchen Liste stehen sollten, sind diese Informationen stets an die Betroffenen weitergegeben worden."

Kommentar:

Was immer offizielle Iraner (siehe Mousavians zynische Bemerkungen zum Rushdie-Besuch) oder gedungene Killer in Deutschland anrichten, die Bundesregierung schweigt und studiert zur eigenen moralischen Aufrüstung die positive Handelsbilanz mit dem blutrünstigen Mullahstaat (1992 angeblich acht Milliarden DM). Im Zweifelsfalle wird einfach wieder eine Wirtschaftsdelegation nach Teheran geschickt (zuletzt Ende Januar). Nur die Partei der Grünen äußerte sich eindeutig. Schon einen Tag nach dem Mykonos-Anschlag hieß es in einer Erklärung der Bundesgeschäftsstelle:

"Es scheint Tradition des Teheraner Terrorregimes zu sein, oppositionelle Politiker mittels verdeckter Operationen zu ermorden. Solche Operationen werden durch die sich vertiefenden Beziehungen der westeuropäischen Staaten mit dem Iran erleichtert. Die Täter werden regelmäßig infolge unvorstellbarer Ermittlungsfehler nicht gefaßt oder, wenn sie durch Zufall doch ins Netz der Ermittlungsbehörden gelangen, erfolgt regelmäßig eine Freilassung unter jeweils sehr dubiosen Umständen. Es fällt auf, daß die kurdischen Politiker nur wenige Wochen nach dem Besuch des iranischen Außenministers in Deutschland ermordet werden konnten. Deshalb muß sich die Bundesregierung fragen lassen, ob sie dem Treiben iranischer Dienste die gebotene Aufmerksamkeit gewidmet hat oder aus Gründen politischer Opportunität zu zurückhaltend war. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Strafverfolgung nicht durch außenpolitische Rücksichtnahmen zu erschweren. Wenn, was wahrscheinlich

ist, der iranische Geheimdienst hinter diesen Morden steht, dann ist die sofortige Einstellung jeglicher Wirtschaftshilfe an das Teheraner Regime geboten. Die Bundesrepublik darf sich nicht zum Komplizen von Mördern machen."

Fünf Bundesländer - Bayern, Hamburg, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz - verweigern derzeit ihre Zustimmung zu dem am 29.11.1988 zwischen Bonn und Teheran abgeschlossenen Kulturabkommen. Damit ist der Vertrag aufgehoben. Die Düsseldorfer Landtagsfraktion der Grünen forderte darüberhinaus im Februar nicht nur die Einschränkung wirtschaftlicher Beziehungen, sondern auch ein bundesdeutsches Technologie-Embargo gegen den Iran. Die Fluchtgründe iranischer Frauen für Asyl müßten anerkannt werden, die politisch motivierten Straftaten gegen iranische Oppositionelle in der Bundesrepublik konsequent verfolgt, mit Hilfe des UN-Sicherheitsrates ein Öl-, Waffen- und Technologieembargo gegen den Mullahstaat durchgesetzt werden.

In der Debatte vor dem Düsseldorfer Landtag am 11.2.93 stellte die Abgeordnete Brigitte Schumann fest: "Die Bundesregierung hat Angst vor terroristischen Racheakten der iranischen Regierung. Wenn das so ist, dann bedeutet das ja, daß sie erpreßbar ist, daß sie keine souveräne Politik in diesem Land mehr betreiben kann und daß die Politik hier vom Iran gestaltet wird."

Angesichts der iranischen Umtriebe in der Bundesrepublik wäre es an der Zeit, die Beziehung zu den Teheraner Wirtschaftspartnern zu überdenken. Spätestens der Beginn des sicher aufsehenerregenden Prozesses gegen die Staatsterroristen von Berlin im kommenden Juni sollte hierzu Anlaß geben. ■

Literaturhinweis:

Patrick Moreau: PDS. Anatomie einer post-kommunistischen Partei. Bonn, 1992 (Bouvier Verlag, 424 S.)

Der französische Extremismusexperte entlarvt in seinem in der neuen Schriftenreihe "Extremismus & Demokratie" erschienenen Band die SED-Nachfolgepartei als Interessengemeinschaft der durch die Vereinigung Geschädigten Ex-Privilegierten des DDR-Regimes.

Zum Dilemma beweissicherer Festnahmen

Von Ulrich Kiewort

Ob in Berlin die mittlerweile traditionelle "revolutionäre 1. Mai-Demonstration" oder die Ausschreitungen am 3. 10. vergangenen Jahres, ob zuvor die Hamburger Hafenstraße oder die Frankfurter Stadtbahn-West - immer wieder zeigt sich dem Bürger dasselbe Bild: Der Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland steht mehreren Hundert Krawallmachern, welcher Couleur auch immer, scheinbar machtlos gegenüber. Jede Randalie - verhamlosend oft auch als "unfriedliche Demonstration" bezeichnet - hinterläßt ihre unübersehbaren Spuren: zerschlagene Scheiben, brennende Kraftfahrzeuge, geplünderte Geschäfte. Die Schäden gehen jeweils in die Hunderttausende oder Millionen. Nicht auszuschließen sind Personenschäden schlimmsten Ausmaßes. Besonders hingewiesen sei in diesem Zusammenhang jedoch auf die Ereignisse im Rostock-Lichtenhagen im August vergangenen Jahres, die aufgrund eines offensichtlichen Fehlens effektiv eingesetzter polizeilicher Mittel zu der hinreichend bekannten Resonanzwelle gewalttätiger Ausschreitungen führte. Nicht zuletzt müssen auch noch einmal die Ereignisse der Berliner Großkundgebung gegen Ausländerfeindlichkeit in Erinnerung gerufen werden, wo es nur rund 300 Randalierern innerhalb kürzester Zeit gelang, weltweit ein verheerendes Bild der Bundesrepublik Deutschland zu präsentieren.

Die Polizei hat es bei den Krawalltätern auf der Seite der Linksextremen schon seit längerer Zeit mit organisierten politisch motivierten Straftätern zu tun, wenngleich dieses Lager auch immer wieder einmal in sich zerstritten ist. Die Organisation funktioniert spätestens dann wieder, wenn Randalie angesagt ist. Im Lager der Rechtsextremen sind zwischenzeitlich offenbar erste Ansätze für ein bundesweites Organisieren erkennbar.

Wenn man als Ergebnis polizeilicher Einsätze gegen Hunderte von Krawallmachern hören und lesen muß, daß lediglich 10 oder gar 20 und manchmal sogar einige Festnahmen mehr erfolgt sind, dann fragt sich der gesetzestreue Bürger, wozu eigentlich Hunderte von Polizeibeamten im Einsatz waren. Nicht nur Politiker, sondern auch führende Polizeibeamte rufen als Folge derartiger Geschehnisse nach neuen Geset-

zen, offenbar ohne sich über die Folgen solcher Forderungen klar zu sein, ganz abgesehen davon, daß - von wenigen Ansätzen abgesehen - bisher bundesweit immer noch nicht mit der *notwendigen Konsequenz* die vorhandenen gesetzlichen Regelungen in vollem Umfang zur Anwendung gebracht worden sind.

Wenn beispielsweise der *Straftatbestand des Landfriedensbruchs*, wie in jüngster Zeit gefordert, nach dem Motto "mitgefangen, mitgehungen" insoweit verändert werden soll, daß jeder, der sich trotz entsprechender Aufforderung aus einer unfriedlichen Ansammlung nicht entfernt, Täter des Landfriedensbruchs ist, wäre die Polizei wegen des Legalitätsprinzips gezwungen, Hunderte oder Tausende von Personen festzunehmen. Hierzu wäre sie schon rein kräftemäßig nicht in der Lage. Die bloße Festnahme eines solchen Personenkreises würde auch keinesfalls genügen, um eine rechtskräftige Verurteilung der Täter herbeiführen zu können.

Insoweit ist die Polizei bereits durch die bestehende Regelung des strafrechtlich sanktionierten Vermummungsverbots im Versammlungsrecht völlig überfordert. Auch hier genügt es nicht, den betroffenen Personenkreis festzunehmen und zu behaupten, daß er vermummt war. Die Polizei ist vielmehr wegen der in den letzten Jahren immer weiter entwickelten hohen Anforderungen an den Nachweis der Schuld des Einzelnen durch die Strafgerichtsbarkeit gezwungen, ihre Festnahmen, selbst wegen derartiger verhältnismäßig geringfügiger Delikte, *beweissicher* durchzuführen.

Es soll hier nicht darüber befunden werden, ob die Weiterentwicklung der Beweisforderungen durch die Rechtsprechung als überspannt oder begrüßenswert anzusehen ist. Die Exekutive hat sich jedenfalls diesen Anforderungen zu stellen und muß sie erfüllen können. Die Erfahrung zeigt, daß dies aus verschiedenen Gründen zum Teil auf erhebliche Schwierigkeiten stößt.

Zum einen ist der gewünschte Erfolg, möglichst viele beweissichere Festnahmen zustande zu bringen, weitgehend von der durch die *Polizei angewandten Taktik* gegenüber dem Störerpotential abhängig. Wenngleich hier durchaus verschiedene erfolgversprechende Konzepte vorliegen und auch schon in der Praxis eingesetzt worden sind (die Berliner EbLT, das bayerische USK und ähnliche Ansätze in anderen Bundesländern), steht in vielen Fällen die *mangelhafte Ausrüstung* der Polizei dem gewünschten Erfolg entgegen. Das falsche Sparen an moderner Ausrüstung zeigt hier seine Folgen. Wie soll beispielsweise ein Gruppenführer bei geschlossenen

STRASSENKAMPF

- ▶ Eine der wichtigsten Regeln ist es, sich nicht einkreisen zu lassen.
- ▶ Operiert wird am besten in kleinen Gruppen von 3-5 Leuten.
- ▶ Nach der Attacke wird sofort zurückgezogen.
- ▶ U-Bahnhöfe, Kaufhauspassagen u.ä. können leicht zur Falle werden!
- ▶ Balkone oder Terrassen der angrenzenden Häuser können u.u. mit in den Kampf einbezogen werden. Sie eignen sich hervorragend zum Hinunterwerfen von Steinen und Wasserbomben (das sind mit Wasser gefüllte Plastiktüten), aber auch zum Filmen und Fotografieren!
- ▶ Größere Haufen von Bullen sind schlecht aufzureissen. Besser ist es, kleinere Gruppen oder Einzelne anzugreifen.
In einer grossen Menge - mitten im Gewühle - lassen sich leicht Einzelne isolieren und kampfunfähig machen (Entwaffnung nicht vergessen!).



WICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIG
WICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIGWICHTIG
Wenn sich der einzelne Bulle in einer gewissen Situation aller Macht und Autorität beraubt sieht, kann es leicht zu Kurzschluss-Handlungen kommen: Schusswaffengebrauch!!!

Aus einem linksextremistischen Kleinkriegshandbuch, Anfang der 70er Jahre

Einheiten seine Beamten für Dritte nicht wahrnehmbar *zielgerichtet* führen können, wenn nicht alle Beamten mit Helmen ausgestattet sind, in die Funkgeräte integriert sind?

Darüberhinaus haben die vergangenen Jahre aber auch gezeigt, daß Polizeiführer des Einsatzes in *rechtlicher Hinsicht überfordert* sind, wenn sie unter dem Druck der Ereignisse innerhalb kürzester Zeit Entscheidungen von möglicherweise größter Tragweite fällen sollen, obwohl der Umgang mit der Strafprozeßordnung und dem Polizeirecht für sie eigentlich Routine sein müßte. Unzulänglichkeiten und Wissenslücken werden hier schon durch die Art und Weise der Ausbildung insbesondere des höheren Dienstes hervorgerufen, da in der Polizei-Führungsakademie den Rechtsfächern im Verhältnis zum übrigen Stoff zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Auch sind diesem Kreis von Beamten nicht genügend Möglichkeiten zur Fortbildung geboten, oder Angebote werden nicht wahrgenommen.

Es kann schlechterdings nicht angehen, daß, wie schon vorgekommen, beispielsweise mehrere Polizeiführer des höheren Dienstes mehr als eine Stunde benötigen,

um sich über die Rechtslage, die sie selbst durch Einkesselung einer größeren Anzahl von Krawallmachern herbeigeführt haben, und die daraus resultierenden Folgen klar zu werden. In all diesen Fällen handelt es sich lediglich um *Standardsituationen*, die zwar immer wieder in einem anderen äußeren Erscheinungsbild auftreten, im Kern aber völlig gleich sind. Die erforderlichen Maßnahmen sind daher ebenfalls Standard und müssen *sofort getroffen und verantwortet* werden können; es handelt sich um reine Routine, die "im Schlaf" beherrscht werden müßte.

Ferner neigen insbesondere Führungskräfte der Polizei in Verkennung ihrer Aufgaben und ihrer rechtlichen Stellung dazu, bei ihren Entscheidungen, vor allem bei den sogenannten *großen Lagen*, nach der vermeintlichen Haltung des für sie *zuständigen politisch verantwortlichen Ministers zu schießen*, um nur nicht durch eine "falsche" Entscheidung unangenehm aufzufallen, damit ihre erhoffte weitere Karriere keinen Schaden nähme. Eine falsche, aber verständliche Haltung, wenn man berücksichtigt, daß politisch Verantwortliche in vielen Fällen selbst dann nicht mehr hinter ihrer Polizei oder dem verantwortlichen Polizeiführer stehen, wenn zwar rechtlich

Extremismus

und tatsächlich ordnungsgemäß gehandelt wurde, dennoch aber Kritik auf politischer Ebene, von welcher Seite auch immer, zu erwarten ist.

Die Polizeiführer sind sich offenbar zum großen Teil auch nicht darüber im klaren, daß das *Legalitätsprinzip* der Strafprozeßordnung sie in aller Regel zwingt, bei festgestellten Straftaten, auch wenn sie massenhaft begangen werden, wie zum Beispiel Vermummung oder Landfriedensbruch, gegen die Straftäter vorzugehen und sie der Strafverfolgung zuzuführen. Die Ausnahme vom Verfolgungszwang ist nur in ganz wenigen eng begrenzten Fällen zulässig, in denen dann das Opportunitätsdenken des Polizeirechts im Rahmen einer Rechtsgüterabwägung Vorrang vor der Strafverfolgung haben kann. Diese Rechtsgüterabwägung wird häufig aus Bequemlichkeit oder wegen mangelhafter Rechtskenntnisse fehlerhaft zum Nachteil der Durchsetzung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs vorgenommen.

Insbesondere wenn die Polizei *im Vorfeld zu erwartender unfriedlicher Aktionen* (z.B. in Berlin aus Anlaß der oben genannten Großkundgebung) klare Erkenntnisse über das beabsichtigte Vorgehen der potentiellen Straftäter hat, ist sie unter anderem auch verpflichtet, sich kräftemäßig auf die zu erwartenden Straftaten einzustellen, also etwa Verstärkung gegebenenfalls durch andere Länderpolizeien oder durch den Bundesgrenzschutz vorzuhalten. Der Einsatz *junger, nicht ausreichend ausgebildeter und unerfahrener Beamter* zum Schutz von Rednertribünen dürfte wohl keine taktisch besonders kluge Maßnahme sein und neben den im Rahmen der Strafverfolgung ohnehin schon nicht einfachen rechtlichen Problemen überflüssigerweise auch noch die Rechtsproblematik der Fürsorgepflicht berühren.

Die Polizei muß sich auch den Vorwurf gefallen lassen, im Rahmen ihrer organisatorischen Vorbereitungen auf zu erwartende Krawalle grundsätzlich nicht hinreichend die *Erkenntnisse zu berücksichtigen, die Hauptverhandlungen gegen Krawallmacher* ergeben. Eine entsprechende Auswertung der einschlägigen Rechtsprechung würde hier sicher weiterhelfen. Ob und in welchem Umfang sie durch die Polizei erfolgt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Der Umstand, daß *immer wieder dieselben Mängel* im polizeilichen Verhalten zu *Freisprüchen oder Verfahrenseinstellungen* in solchen Fällen führen, drängt den Schluß auf, daß eine Auswertung in dem oben genannten Sinne entweder gar nicht

stattfindet oder daß die Entscheidungen der Strafgerichte bzw. Staatsanwaltschaften nicht richtig verstanden werden. So zeigen sich bei überblickartiger Auswertung einschlägiger Verfahren *zwei Hauptgruppen von Mängeln* im Rahmen der polizeilichen Tätigkeit, die einer Verurteilung der Täter entgegenstehen könnten.

Es genügt den Gerichten vielfach nicht, wenn ein von Polizeibeamten bei schwerem Landfriedensbruch beobachteter Täter beispielsweise erst eine Stunde nach der Tat an einem anderen Ort als "wiedererkannter Straftäter" festgenommen wird. Die Gerichte verlangen vielmehr in der Regel die Festnahme der beobachteten Person in *unmittelbarem Zusammenhang mit der festgestellten Tat*. Ferner wird verlangt, daß die Zuordnung der festgenommenen Person zu den festnehmenden Beamten, die auch die Tatzeugen sein sollen, die den Täter von Anfang an beobachtet haben, absolut gesichert ist.

Ein weiterer, an sich bedeutungslos erscheinender Umstand führt ebenfalls häufig zu Problemen für die Tatgerichte im Rahmen ihrer Überzeugungsbildung zur Täterschaft des Krawallmachers. Hierbei handelt es sich um *Mängel in der geschäftsgangsmäßigen Bearbeitung* durch die Polizei. Schon kleinste Unstimmigkeiten etwa in der Personenbeschreibung des Festgenommenen in den Festnahmeprotokollen im Vergleich zu den meist zeitlich später erfolgenden zeugenschaftlichen Vernehmungen der das Tatgeschehen beobachtenden Polizeibeamten können eine Verurteilung verhindern.

Es müßte doch für die Polizei ein Leichtes sein, die aus den vorstehenden Beispielen ersichtlichen, in ihrem Bereich liegenden Mängel, die im wesentlichen organisatorischer Art sind, so abzustellen, daß dies keine Gründe mehr für eine Nichtverurteilung der Täter sein können. Gefordert sind hier allerdings wohl *in erster Linie die Behördenleitungen* und nicht so sehr die in den Einsatz geschickten Beamten. Für diese - und auch das ist leider in weiten Teilen zu vermissen - müßten im übrigen nicht nur im Hinblick auf Krawalldelikte endlich einmal regelmäßige, intensive Schulungen über ihre Rechte und Pflichten sowie ihr Verhalten als Zeugen vor Gericht durch insoweit *erfahrene Praktiker* erfolgen. Was tun die Behördenleitungen der Polizei eigentlich in dieser Richtung?

Die vorstehenden Erörterungen sollen und können nicht dem Ziel dienen, eine endgültige und allumfassende Lösung der Probleme zu geben, die die Polizei, deren Auf-

gabe es ist, durch ihre Tätigkeit die strafrechtliche Verfolgung mit dem Ziel der Verurteilung von Krawalltätern sicherzustellen, im Umgang mit der organisierten Krawallkriminalität von links und rechts hat. Hier die angemessenen Lösungsvorschläge zu unterbreiten, würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen, da eine Fülle tatsächlicher und rechtlicher, Detail eingehend erörtert werden müßten. Das Aufzeigen einzelner Beispiele aus dem oben beschriebenen Problembereich soll jedoch als Denkanstoß verstanden werden, da alle noch so wortreichen Bemühungen gegen links- und rechtsextreme organisierte Rechtsbrecher vorgehen zu wollen, nur dann überhaupt einen Erfolg erwarten lassen, wenn die Exekutive *schon beim ersten Zugriff* gegen den genannten Personenkreis immer das Ziel vor Augen hat und so handelt, daß es unter Beachtung aller noch so weitgehenden Anforderungen unseres rechtsstaatlichen und freiheitlichen Verfassungssystems zu einer rechtskräftigen Verurteilung festgestellter Straftäter kommt.

Carlos und die Syrer - Bonn fordert Auslieferung

Wer als Tourist oder Geschäftsmann nach Damaskus kommt, sollte die Augen offenhalten. Es ist nämlich gut möglich, daß er einem untersetzten Mann, Typ lateinamerikanischer Macho, mit beginnenden Geheimratsecken und einem dünnen Oberlippenbart begegnet. Sehr häufig begleiten ihn eine großgewachsene, dunkelhaarige Frau und ein gerade sechs Jahre altes Mädchen. Meistens fahren sie in einem eleganten Mercedes 560 vor. Wer sie zum ersten Mal sieht, wird sie für Neureiche halten, für die Sprößlinge der herrschenden Kaste.

Weit gefehlt. Vor 15 Jahren war er der meistgesuchte Mann der Welt: **Carlos**, der internationale Terrorist! Heute lebt er mit 43 Jahren im geschützten syrischen Ruhestand. Dieses vergleichsweise langweilige Schicksal teilt mit ihm seine Ehefrau **Magdalena**, in Ulm geborene **Kopp**, 44 Jahre alt. Die gemeinsame Tochter heißt Rosa. Das Trio zieht von einer Wohnung des Luftwaffengeheimdienstes zur nächsten. Zuletzt wurde es sogar auf einem Kaserengelände gesichtet. Dieser Dauerschutz ist notwendig, weil Carlos und mit ihm sein deutscher Komplize **Johannes Weinrich** wieder gesucht werden. Die

Berliner Justiz hat bereits im Sommer 1991 ein entsprechendes Auslieferungersuchen losgeschickt. Der Brief nach Damaskus blieb im Bonner Behördendickicht hängen und wurde seinem Adressaten erst am 3.11.1992, also mit eineinhalbjähriger Verspätung, zugestellt. Kurzum: Nun wissen die Syrer, daß die Deutschen ihren prominentesten Gast haben wollen. An einer ausweichenden Antwort formulieren sie noch.

Wie kamen der Terrorist und sein Anhang nach Damaskus und warum stecken gerade jetzt die deutschen Strafverfolger ihren langen Arm nach ihm aus? Carlos, der eigentlich **Illich Ramirez Sanchez** heißt und aus dem sonnigen Venezuela stammt, ist ein Wohlstandskind, das genausogut ein erfolgreicher Börsenbroker, Zahnarzt, Rechtsanwalt oder Immobilienspekulant hätte werden können. Er kam aus großbürgerlichem Hause und wurde zum kleinbürgerlichen Leihkiller. Er ist wie kein anderer das Idealbeispiel für die Trivialität des Bösen. Der pummelige Anwaltssohn studierte 1968 an der Moskauer Patrice-Lumumba-Universität, einer Kadernschmiede für keimfreien ideologischen Nachwuchs aus der Dritten Welt. Dabei kam er mit gleichaltrigen Palästinensern zusammen, deren Frustration über verlorene Kriege und die israelischen Besatzer gerade einen neuen Höhepunkt erreicht hatte. Sunnyboy Illich verließ seine Kaviarrunde und eilte in die Ausbildungslager der Fedajin. Anfangs war er nur einer von zahlreichen ausländischen Freiwilligen, Idealisten, Abenteurern und Terroröldnern. Erst Jahre später sollte er zum großen Carlos werden - dem Geschöpf einiger Anschläge, der Medien und der eigenen Eitelkeit.

Die Lehrjahre des Terroristen spielten sich im Gefolge des Leiters der **PFLP**-Spezialkommandos, **Wadi Haddad**, ab. Der Arzt Haddad war damals einer der brutalsten Killer aus dem Palästinenserlager. Nur der blutrünstige **Abu Nidal** sollte ihn später rein statistisch übertrumpfen. Der junge Venezuelaner wurde im Libanon gedrillt - Fitness, Geländekampf, Waffenkunde, Umgang mit Sprengstoffen und anderen heimtückischen Techniken sowie psychologische Vorbereitung von Geiselnahmen. Ab 1972 operierte der sichtlich reifer und schlanker gewordene Latino in London und Paris. 1973 jagte ein Mossad-Vergeltungskommando Carlos' Chef, den - vor allem bei Frauen - legendären **Mohammed Boudia** in die Luft. Das belebte die Karriere des erst 24-jährigen. Nun war er der Pariser Resident. Er vergrößerte seine Truppe, indem er mit dem internationalen Zweig der Frankfurter **Revolutionären Zellen** fusionierte. Schon damals dabei: Johannes Weinrich, der ihm beinahe zwei Jahrzehnte lang als Sekretär, Leibwächter, Berater,

engster Freund zur Seite stehen sollte, und Magdalena Kopp.

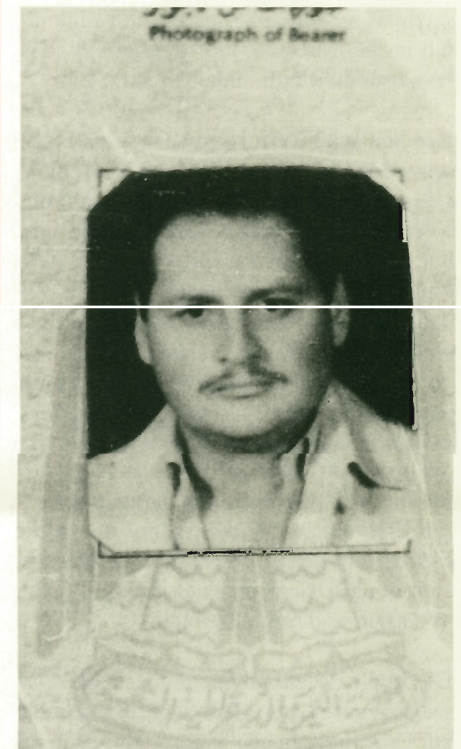
Der Waffennarr Carlos hatte den krankhaften Ehrgeiz, ein berühmter Terrorist zu werden. Er wollte die Welt in Angst und Schrecken versetzen. Anfang 1975 griff seine Gruppe Maschinen der israelischen **El-Al** auf dem Pariser Flughafen Orly an. Das führte dazu, daß Carlos sowohl in das Visier des Mossad als auch des französischen Inlandsdienstes **DST** geriet. Die Franzosen unterschätzten ihn. Als sie ihn festnehmen wollten, erschoss er zwei Polizeibeamte und verletzte einen dritten schwer. Dann tauchte er endgültig in den Untergrund ab. Erst zum Jahresende kamen er und sein Terrortrupp, diesmal in Wien, wieder zum Vorschein. Sie verübten einen der spektakulärsten Anschläge aller Zeiten. Carlos nahm die Ölmänner der **OPEC** als Geiseln und ließ sie erst nach langem Gezerre wieder frei. Der saudische und der iranische Minister mußten ihr Leben in Gold aufwiegen.

Nun hatte er es geschafft. Der kleine Venezuelaner war weltberühmt, wurde aber auch weltweit gejagt. Ab sofort war er nirgendwo seines Lebens sicher. Seine palästinensischen Freunde wandten sich von ihm ab, weil er die **OPEC**-Operation viel zu unblutig beendet hatte. Die Medien kürten ihn zum neuen Terror-Star. Er bekam den ehrenden Beinamen "Der Schakal". Nun begab sich Carlos auf das freiberufliche Feld. Er organisierte eine ihm ergebene Mannschaft von Bombenbastlern und schießwütigen Frauen, zu allem entschlossenen Arabern und Europäern. In der ihm eigenen Großspürigkeit gelobte er, "Befreiungsbewegungen im arabischen Raum und in den Zentren des Imperialismus" zu unterstützen. Carlos, den die Welt inzwischen an seinem fusseligen Che-Guevara-Bart und der Baskenmütze erkannte, richtete sich in Syrien und im Südjemen ein.

Dann verlagerte die Gruppe **Internationale Revolutionäre** ihr Aufmarschgebiet in den ehemaligen Ostblock. In Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Ungarn, der Tschechoslowakei und der DDR waren sie wohlgeleit. Carlos liebte den sozialistischen, altmodisch-spießigen Charme des Ostens. Noch immer war er mehr Frauenheld als Revolutionär und häufig in Bars und Casinos anzutreffen. Einige Jahre lang ließ man die Salon-Freiheitskämpfer gewähren, und sogar die strenge Stasi drückte mehr als ein Auge zu.

Carlos arbeitete mit klaren Aufträgen. Er attackierte die Gegner des rumänischen

Diktators **Ceausescu** im westlichen Exil und zerbombte bei dieser Gelegenheit auch das Sendegebäude von **Radio Free Europe** in München. Erst 1982, als die Franzosen seine von Weinrich übernommene Geliebte Magdalena Kopp und einen weiteren Komplizen in Haft nahmen, trat er in einen Privatkrieg gegen Paris ein. Er stellte Ulmaten und sandte dem französischen Innenminister einen persönlichen Brief. Unterschrift: "Arm der arabischen Revolution, Carlos." Mit mehr als 20 aufsehen-



Jemenitischer Diplomatenpaß, September 1991

erregenden Anschlägen, die viele Tote, Verletzte und hohen Schaden verursachten, gelang es ihm nicht, Kopp und ihren Begleiter **Bruno Breguet** freizupressen. Die Franzosen blieben standhaft.

Erst im September 1985 war es soweit. Die Gefängnistore öffneten sich. Der harte Kern der "Internationalen Revolutionäre" hatte sich damals bereits in Damaskus eingerichtet. Also besuchte Magdalena Kopp zuerst ihre Mutter in Ulm, die Genossen in Frankfurt und reiste dann über Ostberlin nach Damaskus. Sie und Carlos heirateten. Das Kind kam 1986. Nun sollte eigentlich alles vorbei sein. Happy End. Carlos wurde auch von renommierten Nachrichtenmagazinen totgesagt. Er selbst dementierte nicht und lebte - in einer Art Großfamilie - klammheimlich weiter. Da Damaskus ein billiges Pflaster ist und ihm die treuen Syrer jeden Wunsch von den

Terrorismus

Augen ablasen, konnte er sein beträchtliches Vermögen sparen und mehren. Der Terrorist nannte sich nun **Michel Assaf** und verkehrte in den besten Kreisen. Für die einen war er ein reicher mexikanischer Kaufmann, für die anderen ein pensionierter syrischer General. Johannes Weinrich, Deckname "Steve", schlüpfte in die Rolle des Exil-Österreicher **Peter Schmidt**, ließ sich vom Luftwaffen-Geheimdienst anheuern und kümmerte sich um den luxuriösen Fuhrpark der syrischen Schlapphüte. Ob Mercedes oder BMW, Weinrich/Schmidt besorgte jahrelang alle raren Ersatzteile. Er fuhr auch gerne zum Einkaufen in den Libanon, wo bekanntlich alles besser und billiger zu haben ist.

Der deutsche Terrorist verstand es stets, seine Identität zu verstecken. Ein englischer Freund, der in Damaskus für die Vereinten Nationen arbeitet: "Peter und ich trafen uns oft im Sheraton-Pub. Wir tranken, spielten Karten und sahen uns Videos an. Er war niemals in weiblicher Begleitung, aber stets bewaffnet." Die einzige Frau in Peter Schmidts Leben schien jene zu sein, die er als seine "Schwester" vorstellte: Magdalena Kopp. Wenn sie und Weinrich auftauchten, dann war auch Carlos nie weit. Gelegentlich nahmen sie sogar Einladungen zu den Parties deutscher Firmenvertreter an. Die Gastgeber erinnern sich noch bestens an Peter Schmidt alias Weinrich und seine Freunde.

Die Idylle endete im September 1991. Damals trennten sich die Wege der scheinbar Unzertrennlichen. Carlos, Kopp, deren Tochter und Carlos' Mutter sowie zwei Leibwächter wurden von den Syrern dringend gebeten, das Land zu verlassen. Der internationale Druck und die Medienberichterstattung seien so stark, daß man sie nicht mehr verstecken könne. Zu sechst flogen sie mit einem Koffer voller Dollarnoten, Schmuck und reichlich Waffen von Damaskus nach Libyen. In Tripolis, wo man selbst gerade mit schweren Vorwürfen in Sachen Lockerbie konfrontiert war, kam die Carlos-Mannschaft höchst ungelogen. Also wurde die kleine Gruppe heimatloser Terroristen nach einigen Stunden wieder an ihren Ausgangsort zurückgeschickt. Auch der bislang außerordentlich freundliche Jemen, so sollte sich in den folgenden Wochen zeigen, wollte Carlos & Co. nicht mehr aufnehmen. Daran änderte auch nichts, daß der Venezuelaner mit einem jemenitischen Diplomatenpaß durch die Welt reiste.

Der großgewachsene, durchtrainierte Johannes Weinrich alias Peter Schmidt, ali-

as "Peter, der Europäer" (so kennen ihn die meisten) ist seit jenem September 1991 ebenfalls verschwunden. Innerhalb weniger Tage hatte er seinen Hausstand in einem exklusiven Appartementhaus neben der Al-Akram-Moschee aufgelöst und sein Telefon mit der Rufnummer 66 77 85 abgemeldet. Dann verließ er Syrien. Den deutschen Sicherheitsbehörden liegen aus Griechenland und aus dem Jemen neue Erkenntnisse über Weinrich vor. Carlos und Weinrich sollen in Berlin vor Gericht gestellt werden. Dafür möchte der engagierter Staatsanwalt **Detlev Mehlis** sorgen. Sein Auslieferungersuchen wurde den Syrern nach eineinhalbjähriger Bonner Verzögerung im November 1992 durch die deutsche Botschaft in Damaskus zugestellt. Carlos und Weinrich, so heißt es in dem Amtsschreiben, werden wegen eines Sprengstoffanschlags auf das französische Konsulat und Kulturzentrum vom 25.8.1983 gesucht. Damals starb ein Mensch. Er wollte gerade eine Petition gegen die französischen Atomversuche im Südpazifik abgeben. 23 weitere wurden verletzt.

In Bonn wie Berlin glaubt niemand wirklich daran, daß die Syrer ihre Schützlinge feindlichen Richtern und Staatsanwälten überantworten werden. Die Berliner Justiz ist trotzdem zufrieden. Sie bringt die Syrer in Erklärungsnotstand und sorgt dafür, daß Carlos und sein Terror-Clan nicht in Vergessenheit geraten. ■

Iranische Ambitionen in Syrien

Die Affäre um die rund vierhundert von Israel in den Südlibanon abgeschobenen Palästinenser hat jenseits aller völkerrechtlichen Prinzipien und humanitären Aspekte einen typisch regionalen Hintergrund. Denn es ist symptomatisch, daß die arabischen Regierungen ebenso wie die israelische diese Männer nicht innerhalb ihrer Grenzen haben wollen. Hinter der libanesischen Regierung steht zum Beispiel die syrische. Beirut wagt außenpolitisch keinen Schritt ohne Zustimmung aus Damaskus. Die Syrer wiederum haben ein doppeltes Interesse daran, den Abschiebefall so weit wie möglich hochzuspielen. Zum

einen können sie hoffen, dadurch das israelisch-amerikanische Verhältnis schon zu Beginn der Amtszeit des neuen Präsidenten zu belasten, was indirekt immer der arabischen Seite zugute kommt. Zum anderen sind die Syrer jederzeit an einer Schwächung der radikalen islamischen Elemente in der Nachbarschaft interessiert.

Die Präsenz der 400 im Libanon kann zu einer Gefahr für den beherrschenden Einfluß der Syrer im Zedernland werden. Schließlich handelt es sich um hochkarätige Meinungsführer und Intellektuelle der Radikalen-Organisation **Hamas**, um eine Elite der islamischen Fanatiker und Fundamentalisten, die derzeit alle arabischen Regime bedrohen. Auch das syrische, das ganz von **Hafez Assad** geprägt ist und über dessen Gesundheitszustand neuerdings wieder mit Recht spekuliert wird. Der syrische Präsident leidet an Diabetes und an einer allgemeinen Verschlechterung des Blutgefäß-Systems. Das machte in den achtziger Jahren mehrere Operationen - anfangs in Ostberlin - notwendig, und hemmte seinen Arbeitselan. Mitte Januar soll Assad sogar einen zweiten Herzinfarkt nach der ersten Attacke 1984 erlitten haben, die schon damals zu einer längeren Abwesenheit Assads von der politischen Bühne und Nachfolgekämpfen geführt hatte.

Diesmal will auch die iranische Führung mitmischen. Ihr wurde bereits Ende Oktober vergangenen Jahres ein Geheimbericht über den Gesundheitszustand des syrischen Verbündeten vorgelegt. Darin ist von stark überhöhtem Blutdruck und Blutzucker die Rede. Assad brauche Insulin-Spritzen - eine Besserung sei nicht zu erwarten. Aus dem Befund ergibt sich für Teheran die politische Folgerung: Syrien steht vor internen Machtkämpfen, deren Bedeutung weit über die Landesgrenzen hinausgehen. Im Interesse Teherans ist es nun, diese Situation so zu nutzen, daß aus dem weltlichen Staat Syrien eine islamische Republik wird, sobald Assad sterben sollte. Deshalb verstärkt das Mullah-Regime seit einigen Monaten seine Anstrengungen, um die Fundamentalisten in Syrien zu einer machtpolitischen Alternative aufzubauen. Insbesondere unter den Jugendlichen werden die Ideen von einem revolutionären islamischen Staat verbreitet.

Auch die **Hisbollah**-Miliz im Libanon ist angewiesen, wie dieser **Informationsdienst** in Beirut und Amman erfährt, die Kontakte zu den Muslimbrüdern in Syrien zu intensivieren. Seit Ende vergangenen Jahres wird von der Hisbollah religiös-revolutionäre Literatur in Syrien - und übrigens auch in der Türkei - verbreitet. Die **Da'awah** (religiöse Propaganda) der Hisbollah bedient sich vorwiegend der Infra-

struktur der schiitischen Moscheen, der Muslimbrüder im Untergrund und der diplomatischen Kanäle und Möglichkeiten der iranischen Missionen im Libanon und in Syrien. Sie ist panislamisch ausgerichtet, verwischt die Lehr-Unterschiede zwischen **Sunniten** und **Schiiten**, um so für alle Muslims akzeptabel zu sein. Es soll wenigstens verhindert werden, daß der Sohn Assads, **Basil**, oder gar der Bruder des Präsidenten, **Rifaat**, die Nachfolge antreten können. Assad bevorzugt Basil und bereitet die Öffentlichkeit auf diesen Fall vor. Für die Mullahs aber sind beide nur Mitglieder der Minderheit der **Alawiten**, einer nachislamischen Sekte. Da soll wenigstens ein Sunnit die Macht in Damaskus übernehmen. Die Iraner und die Muslimbrüder haben Assad nicht vergessen, daß er vor zehn Jahren im Nordwesten Syriens die Hochburg der Fundamentalisten in Schutt und Asche legte. Mehr als zwanzigtausend Menschen kamen damals im Feuerhagel der syrischen Artillerie ums Leben.

Hafez Assad hat die Gefahr der Fundamentalisten nie unterschätzt. In diesem Punkt decken sich die Interessen Israels und der syrischen Regierung. Deshalb will keiner die 400 radikalen Islamisten im eigenen Land haben. Angesichts des labilen Gesundheitszustandes des syrischen Präsidenten Assad kann das Regime derzeit keinerlei weitere Gefahrenmomente im eigenen Haus dulden. Daher auch die Bereitschaft Syriens, die Friedensgespräche weiterzuführen. Sie erhöhen die Bedeutung des Regimes und wirken so stabilisierend. ■

Der harte Kern der Hamas-Aktivisten

Unter den mehr als 400 von der israelischen Armee in den Südlibanon abgeschobenen Palästinensern befinden sich hochrangige Aktivisten der fundamentalistischen **Hamas**-Organisation (s.a. *Informationsdienst* 2/93). Dies geht aus einer Dokumentation der israelischen Sicherheitsbehörden hervor. In westlichen Medien werden manche dieser Aktivisten als "unschuldige Opfer" der israelischen Besatzungspolitik bezeichnet.

Zweifelsohne hat sich die Regierung Rabin durch die hohe Zahl der Ausgewiesenen in eine schwierige politische Lage manövriert, denn wohl nicht alle am 17.12.92 abgeschobenen Palästinenser sind Spitzen-

funktionäre der Hamas oder des **Islami-schen Dschihad**. Weniger auszuweisen wäre politisch klüger gewesen. Unbestritten ist aber auch, daß zahlreiche unter den Deportierten den Staat Israel mit Terror und Propaganda erbittert bekämpft haben. Der *Informationsdienst* dokumentiert an Beispielen die Identität einiger in den Südlibanon abgeschobenen Hamas-Aktivisten.

– **Dr. Abd El-Aziz Rantisi** (alias Abu Ahmed). Einer der ranghöchsten Führer der Hamas, der organisatorische und operative Verbindungen zu Hamas-Anhängern im Ausland unterhält. In seinen vor großen Menschenmengen in Gaza gehaltenen haßerfüllten antisemitischen Predigten rief er wiederholt zu einer Beendigung der Friedensverhandlungen mit den "niederträchtigen und verschlagenen Juden" auf, die er als "Feinde Allahs" bezeichnet. Im Juni vergangenen Jahres forderte der Hamas-Führer beispielsweise bei einer Predigt zum Gedenken an die während der **Intifada** zu Tode gekommenen Hamas-Terroristen seine Zuhörer auf, "den Weg der Märtyrer weiterzugehen und die Juden und ihre Agenten zu töten."

– **Scheich Hamid Bitawi** (alias Abu Hatem). Schlüsselfigur der Hamas und Vorsitzender der **Gesellschaft der Religionsgelehrten Palästinas**, einer militanten Unterorganisation der Hamas, die religiöse Vorschriften herausgibt, die jeglichen Kompromiß verurteilen und Gewalttätigkeit rechtfertigen. Er benutzte die Kanzel, um Gewalt zu predigen und Terrorismus und Gewalttätigkeit gegen Juden und den Staat Israel zu verherrlichen. In seinen Predigten in der Jerusalemer El-Aqsa-Moschee hetzte er die Menschenmenge dazu auf, sich den arabisch-israelischen Friedensgesprächen zu widersetzen und sich dem Dschihad anzuschließen, um Israel durch "einen moslemischen Staat vom Mittelmeer bis zum Jordan zu ersetzen." Nach einem vermutlich von jüdischen Extremisten im vergangen November in der Altstadt von Jerusalem verübten Granatenangriff, bei dem ein Araber getötet und neun weitere verletzt wurden, erregte Bitawi in einer Predigt die Gemüter zusätzlich durch die Behauptung, Israel habe eine Autopsie an dem Opfer vorgenommen, um Organe für medizinische Versuche zu entnehmen.

– **Jawad Bahar**. Hochrangiger Hamas-Führer aus dem Gebiet Hebron, der maßgeblich an den Operationen der terroristischen **Izz al-Din al-Kassam-Brigade**, dem harten Kern der bewaffneten Hamas-Kommandos, beteiligt war. Bahars Verneh-

mung führte zur Festnahme von 22 Terroristen, der Sicherstellung eines Waffen- und Munitionsarsenals und somit zur Aufdeckung des gesamten Hamas-Terrorapparats in Hebron. Diese Gruppierung war für eine Reihe von mit MG's und Granaten durchgeführten Überfällen auf Israelis und Araber verantwortlich, bei denen mehrere Personen getötet wurden.

– **Ahmed Ali Hal Ali** (alias Abu Ali). Aktivist aus Nablus, der an bewaffneten Operationen der Hamas beteiligt war. Darüberhinaus ergaben die Ermittlungen, daß er weitere Terrorüberfälle plante, um einen Fortschritt im Friedensprozeß zu verhindern. Bei Predigten in Moscheen in Nablus stiftete er die Menge dazu an, gegen Mitglieder der palästinensischen Delegation bei den Friedensgesprächen vorzugehen, die er beschuldigte, die Prophezeiung Mohammeds zu verleugnen. Außerdem rief er zur Ermordung der Delegationsmitglieder auf.

– **Scheich Hussein Awaounda**. Ein weiterer Hamas-Führer, der aktiv an bewaffneten Operationen beteiligt war. Unter anderem war er damit befaßt, konspirative Wohnungen zu organisieren und Waffen für die Izz al-Din al-Kassam-Brigade im Gebiet Hebron zu beschaffen.

– **Abd El Halk Hassan Shazli Natshe** (alias Abu Jubir). Eine regionaler Hamas-Führer in Hebron und Mitglied der Hamas-Unterorganisation "Gesellschaft der Religionsgelehrten Palästinas." Er übte nicht nur "religiöse" Funktionen aus, sondern war auch Mitglied einer bewaffneten Hamas-Zelle. Er richtete wiederholt Aufrufe an alle Moslems, sich dem Dschihad zur Vernichtung Israels anzuschließen. Den Hebroner Zweig der **Vereinigung junger Moslems** baute er zu einer militanten Organisation zur Unterstützung der Hamas-Aktivitäten und zur Anwerbung neuer Mitglieder aus.

– **Fadel Muhammed Salah Hamdan** (alias Scheich Fadel). Einer der obersten Hamas-Führer im Gebiet Ramallah, der bereits wegen schwerer Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen verurteilt wurde und eine Freiheitsstrafe verbüßte. Er war als Kontaktperson für flüchtige bewaffnete Hamas-Aktivisten eingesetzt und koordinierte außerdem die Durchführung terroristischer Angriffe. Neben seinen eigenen einschlägigen Predigten gab er Anweisungen an andere Prediger, um in den Moscheen zu Gewalttaten gegen Juden und den Staat Israel aufzurufen. ■

Iranischer Staatsterrorismus:

Die jüngsten Anschläge in der Türkei

Der Informationsdienst zitiert im folgenden Auszüge eines Berichts der oppositionellen Volksmodjahedin Irans, der auf einer Pressekonferenz in Frankfurt am 2.2.1993 vorgelegt wurde. Die hier aufgeführten Zusammenhänge decken sich im wesentlichen mit den Erkenntnissen westlicher Nachrichtendienste.

Am 24.1.1993 wurde der türkische Journalist **Ugur Mumcu** in Ankara durch eine Autobombe getötet. Eine von Iran gesteuerte fundamentalistische Terrorgruppe bekannte sich zu dem Attentat. Daraufhin kam es in der Türkei zu zahlreichen Protesten gegen den iranischen Staatsterrorismus.

Im Laufe der Ermittlungen wurden u.a. 16 mutmaßliche Terroristen in Istanbul und elf weitere in Ankara festgenommen, darunter Iraner mit gefälschten türkischen Ausweisen. Bei der Durchsuchung ihrer Wohnungen fand die Polizei Waffen, Sprengstoff, wichtige Dokumente und Beweise für ihre Beteiligung an früheren Terroranschlägen, u.a. an den Attentaten auf den Journalisten **Turan Dursun**, die Universitätsprofessorin **Bahriye Üçok** und Prof. **Aksoy**. Bei den Hausdurchsuchungen wurden u.a. deutsche, niederländische und britische Adressen und Telefonnummern sowie die Telefaxnummern der iranischen Botschaft in Ankara und des iranischen Konsulats in Istanbul in persischer Schrift gefunden. (...)

Zwei Organe des Teheraner Regimes sind für den Export von Terrorismus und Fundamentalismus ins Ausland zuständig, d.h. auch für Terroranschläge, Entführungen und Bombenattentate. Die Organe sind zum einen das **Ministerium für Nachrichtendienst und Sicherheit** (Geheimdienst **VAVAK**) und zum andern die **Revolutionsgarde (Pasdaran)**. Das Nachrichtendienstministerium hat eine sog. "Abteilung für auswärtige Angelegenheiten," die die Terrorakte im Ausland steuert. Diese Abteilung hat zwei Unterabteilungen: Unterabteilung "Operationsplanung" und Unterabteilung "Operative Gruppen".

Die Hauptaufgaben der **Ghods-Truppe** der **Pasdaran** sind der Export von Fundamen-

talismus und die Liquidierung von Gegnern des Fundamentalismus. Die **Ghods-Truppe**, einer der fünf Großverbände der **Pasdaran**, steht unter dem Oberkommando des **Pasdaran-Brigadegenerals Ahmad Vahidi**. Vahidi kommandierte früher die Nachrichtendienstabteilung der **Pasdaran**. Die **Ghods-Truppe** hat eine Verwaltungsabteilung und eine Spezialabteilung, die sich mit der Untersuchung der Möglichkeiten des Fundamentalismusexportes in verschiedene Länder befaßt.

Zur **Ghods-Truppe** gehören außerdem militärische Verbände, die große Stützpunkte an der Grenze zu Afghanistan, zum Irak und zur Türkei unterhalten. Das Oberkommando über die Stützpunkte im Nordwesten des Iran, an der türkischen Grenze, hat der **Pasdaran-Brigadegeneral Nasser Burakhtshi** inne, der für die Operationen in den türkischsprachigen Ländern Türkei und Republik Aserbaidschan zuständig ist.

Wichtiger sind jedoch die berüchtigten Verbände, die dem Oberkommandeur der **Ghods-Truppe**, **Ahmad Vahidi**, unmittelbar unterstehen. Diese Verbände, die "Korps 5000", "Korps 6000" usw. genannt werden, sind in Wahrheit Terrorkommandos mit streng geheimer Zusammensetzung, die für verdeckte Operationen eingesetzt werden. Diese Terrorkommandos koordinieren ihre Aktivitäten außerhalb des Iran mit den operativen Gruppen des Geheimdienstes **VAVAK**. Das "Korps 5000," das spezialisiert und zuständig für Terroranschläge in der Türkei ist, unterhält wie die anderen Verbände eine geheime Zentrale in Teheran. Sie befindet sich im Nord-Teheraner Bezirk **Tadschrisch**. Der **Pasdaran-Kommandeur Manschavi**, der das Büro von **Ahmad Vahidi** leitet, ist für die Koordinierung der Operationen des "Korps 5000", des "Korps 6000", des "Korps 9000" usw. zuständig.

Die o.g. Terroranschläge in der Türkei wurden alle von diesen beiden Organen verübt. Die Terroristen, die drei bis sechs Monate lang in verschiedenen Ausbildungslagern im Iran ausgebildet werden, werden u.a. über Armenien in die Türkei eingeschleust. Die sog. diplomatischen Vertretungen des Teheraner Regimes im Ausland spielen eine wichtige Rolle bei der logistischen Unterstützung der Terroranschläge. Keine Operation wird ohne Abstimmung und Mitwirkung des Außenministeriums des Teheraner Regimes und insbesondere der Botschaften und Konsulate vor Ort durchgeführt. Die diplomatischen Möglichkeiten werden für den Transport von Waffen und Sprengstoff genutzt.

Die Türkei hat eine strategische Bedeutung für den Terrorapparat des Mullah-Regimes, denn sie ist der Brückenkopf für den Terrorismusexport nach Europa - und vor allem nach Deutschland. Beispielsweise trafen im Januar 1992 dreizehn iranische Terroristen, die unter dem Kommando des **Revolutionsgardisten Saffari** standen, in Ankara ein und reisten dann in Vierer bzw., Fünfer-Gruppen nach Deutschland und Frankreich weiter.

Literaturhinweis:

Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 4, Bonn 1992 (Bouvier Verlag), 440 S.

Der neue Band des Jahrbuches vermittelt wiederum eine aktuelle Lagebeschreibung zum politischen Extremismus in der Bundesrepublik, führt die Diskussion um grundlegende Begriffe und Konzepte der Extremismusforschung fort und gibt einen umfassenden Literaturüberblick.

Paul Hainsworth (Hrsg.): The Extreme Right in Europe and the USA. London 1992 (Pinter Publishers), 320 S. Der Band vereint Länderstudien zum Rechtsextremismus in Europa und den Vereinigten Staaten - auf hohem wissenschaftlichem Niveau.

Impressum

Informationsdienst
Terrorismus - Extremismus -
Organisierte Kriminalität

Herausgeber:
Institut für Sicherheits- und Informationsdienste
GmbH i.G., Berliner Str. 109, O-1512 Werder/
Havel, Geschäftsführer: Matthias Mletzko
und
Forum für Terrorismus-Studien e.V.
Leitung: Rolf Tophoven

Redaktion:
Matthias Mletzko (verantwortlich),
Rolf Tophoven

Redaktionsanschrift:
Berliner Str. 109, O-1512 Werder/Havel
Telefon: (0 33 27) 31 26, Fax: (0 33 27) 28 20

Bankverbindung: Dresdner Bank
BLZ 510 800 60, Kto. 0 127 168 400

Jahresabonnement (12 Ausgaben): DM 195, 00
inkl. 7% MwSt.

Druck: Nofl GmbH
Raiffeisenstr. 5, 6501 Klein-Winternheim

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 8.3.1993

Der Nachdruck von Beiträgen des Informationsdienstes, auch auszugsweise, ist nach vorheriger Absprache unter Angabe der Quelle genehmigungs- und honorarfrei. Belegexemplar wird erbeten.